

Massnahmenplan 2024 - 2027

Nach Departement

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
G	BK209	Die Richtlinien über die Gemeindebeiträge an Sport- und Ortsvereine sowie politische Parteien sind mit einem Entscheidungsbaum zu Gesuchen zum Bau und Unterhalt von Sport- und Freizeitanlagen ergänzt.	Der Entscheidungsbaum liegt vor.	Künftige Gesuche zum Bau oder Unterhalt von Vereisanlagen können nach genehmigten Grundlagen und damit einheitlich beurteilt werden.	15.12.2025
I	BK210	Jede Schulorganisationseinheit verfügt über Tagesschulräume, welche den kantonalen Empfehlungen entsprechen.	Der Raumbedarf für die Tagesschulen ist jährlich erhoben.	Für die Berechnung des Raumbedarfs wird ein prognostischer Prozentwert anhand der Schülerzahlen verwendet (z.B. 45% der Schülerinnen und Schüler besuchen ein Tagesschulmodul). Die Qualität der vorhandenen Räume wird in einem jährlichen Bericht festgehalten.	31.07.2027
O	BK212	An den Schulen der Gemeinde Wohlen wird ein einheitliches Qualitätssicherungssystem erarbeitet, eingeführt und gelebt.	Im Gemeinderat und in der Geschäftsleitung Bildung findet ein regelmässiges Reporting zu den wichtigsten Kennzahlen der Schulen und Tagesschulen statt.	Zu den wichtigsten Kennzahlen gehören: Schulplanung (aktuelle und zukünftige Schülerzahlen), Schulraumplanung, Personalplanung der Schul- und Tagesschulleitung und Lehrpersonen, Nutzung des Tagesschulangebots, Finanzplanung Schule, Kunden- und Personalbefragungen, Output (Anschlusslösungen der SuS an die Volksschule)	15.12.2026
G	BK213	Bei den Schulleitungen und Lehrpersonen wird eine Personalbefragung durchgeführt.	Die Schulleitungen und Lehrpersonen äussern sich zu ihrer Befindlichkeit, zur Qualität ihrer Arbeitsplätze in der Gemeinde und zu ihren Bedürfnissen.		15.12.2024
O	BK214	Der Bedarf nach einer Ganztageschule in der Gemeinde Wohlen ist erhoben.	Im Rahmen einer Umfrage ist der Bedarf nach einer Ganztageschule erhoben.		31.05.2025

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
O	BK215	Die Massnahmen zu allen strategischen Schwerpunkten der Schulstrategie sind festgelegt.	Die Geschäftsleitung Bildung (Abteilungsleitung /Schulleitungen) erstellt die Massnahmen zu allen Zielen. Die Haltung und Prioritäten der DK Bildung ist vorliegend.	Einzelne Massnahmen sind bereits in der vorliegenden Massnahmenplanung enthalten, beziehungsweise werden umgesetzt.	15.12.2026
O	BK217	Die folgenden Erlasse sind revidiert: - Schulzahnpflegeverordnung - Schularztverordnung - Verordnung über die Elternmitarbeit			31.12.2025 30.09.2025
O	BK218	Prüfung der Ferienordnung: Anpassung der Sportwoche an Stadt Bern			31.05.2025
UR	BK219	Die Nachhaltige Entwicklung ist in der Bildung der Gemeinde verankert. (Umsetzung aus den Erkenntnissen des Gemeindeprofilographs)	Die Bildung der Gemeinde (öff. Schulen, private Schulen, Musikschule, Bibliothek, Jugendarbeit...) erarbeiten Massnahmen, damit der Gedanke der NE strukturell und kulturell Eingang findet.	Allenfalls unter Einbezug professioneller Partner wie PH Bern, «Pusch – praktischer Umwelt-unterricht», «Education 21» etc. Das Verständnis für «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» befördert die Qualität des Bildungsangebots in der Gemeinde. Bei der Umsetzung kann auch eine Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit erfolgen.	31.12.2025
O	BP120	Gemäss kantonaler Verordnung zur Harmonisierung der Baubegriffe müssen die bernischen Baureglemente bis Ende 2028 überarbeitet werden.	Das Baureglement ist durch die Gemeindeversammlung beschlossen.		31.12.2024
G	BP187	Sahlmatte Hinterkappelen IP 2022 - 2025: Fr. 50'000.-, aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.	Projektstart für Einzonung und Planungsinstrumente der Sahlmatte, nachdem Einverständnis der Grundeigentümerin vorhanden ist.	Grundlage ist das räumliche Entwicklungskonzept und das Entwicklungskonzept Herz von Hinterkappelen.	31.12.2025
UR	BP188	Zentrum Wohlen: IP 2025 – 2026: Fr. 25'000.-, aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.	Es ist klar, wie sich das Zentrum Wohlen mit der Landi weiterentwickeln soll.	Siehe auch Massnahme GB182	31.12.2026

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
UR	BP186	Richtplan Wohlensee, Überarbeitung Uferschutzplan B Abschnitt Inselrain – Talmatt (Klärung der Uferwegführung): IP 2026 – 2028: Fr. 100'000.-, aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (muss noch geprüft werden).	Die Planungsinstrumente zum Wohlensee sind teilweise veraltet. Als übergeordnetes Instrument muss mit den anliegenden Gemeinden ein Richtplan Wohlensee erarbeitet werden. Einbezug von weiteren Bedürfnissen wie Natur und Erholung Nächster Schritt, Projektstart.	Das Projekt soll gestartet werden, um auch Klarheit zum Uferweg zu finden. Die Planung Uferweg ist gemäss Bundesgesetz ungültig. Zum Vorhaben sind Verhandlungen mit den Gemeinden rund um den Wohlensee erforderlich.	31.12.2030
UR	BP208	Entwicklung Strassenraum und Ortskern Säriswil IP 2024 - 2028: Fr. 40'000.- aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	Gestaltungskonzept mit Strassenberuhigung, Aufwertung öffentlicher Raum, Empfehlungen für Ausbau von leerem Wohnraum. Gemäss Empfehlungen der Zukunftsbilder Säriswil und des Verkehrsrichtplans. Hängt von der Bereitschaft des Kantons ab.	Siehe auch Massnahme GB183	31.12.2030
UR	BP209	Entwicklung historischer Dorfkern Uetligen IP 2025 - 2026: Fr. 30'000.- aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	Entwicklungskonzept für Umbauten, Anbauten, Neubauten und Aufwertung öffentlicher Raum.	Südlich der Wohlenstrasse zwischen neuem und altem Schulhaus ist Entwicklungspotential. Grundlagen: - Entwicklungsstrategie Wohnen - Räumliches Strukturkonzept Uetligen	31.12.2029
G	BP178	Überbauung Gemeindeparzelle Wohlen	Studienauftrag ist durchgeführt und Grundordnung angepasst. (Ordentliches Planungsverfahren bis Beschluss Gemeindeversammlung).	Liegt bis zur Anpassung der Grundordnung in der Kompetenz des Dep. Bau und Planung. Anschliessend beim Dep. LLF.	31.12.2024
G	BP91	REK W_04 Schulgasse Wohlen Umzonung für den Bau einer Siedlung für altersgerechtes Wohnen. Planerische Vorleistung Gemeinde IP 2024 - 2028: Fr. 50'000.-	Kontakt mit Grundeigentümer ist hergestellt. Bei Einverständnis mit dem Grundeigentümer ist der Projektauftrag zu genehmigen.	Bedarf für Einzonung vermutlich in absehbarer Zukunft gegeben.	31.12.2028
UR	BP210	Wärmeverbände Wohlen IP 2024 - 2028: Fr. 35'000.- (für Wärmeverbund Oberwohlen)	Überbauungsordnung für Heizzentrale und Leitungen vorhanden	Die Gemeinde unterstützt das Anliegen der Gesuchsteller für den Ausbau erneuerbarer Energie.	31.12.2030
UR	BP211	Teilrevision von Baureglement und Zonenplan nach Genehmigung der Richtpläne Energie und Landschaft;	Baureglement und Zonenplan sind durch die Gemeindeversammlung beschlossen.	Die Themen Energie und Landschaft wurden bei der letzten Teilrevision der bau-	31.12.2027

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
		IP 2024 - 2028: Fr. 50'000.-, aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (muss noch geprüft werden)		rechtlichen Grundordnung ausgeklammert, da sich die entsprechenden Richtlinien noch in Erarbeitung befinden.	
UR	BP212	Kommunaler Schutzzonenplan Landschaft; IP 2024 - 2028: Fr. 50'000.-, aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (muss noch geprüft werden)	Der Schutzzonenplan Landschaft ist durch die Gemeindeversammlung beschlossen.	Eine Landschaftskonzeption bildet die Grundlage für den kommunalen Schutzzonenplan Landschaft, z.B. zwecks Sicherung landschaftsprägender Strukturen und Umsetzung der ISOS-Umgebungszonen.	31.12.2027
G	BP213	REK W_02 Oberwohlen Schaufelacker: Einzonen (Fruchtfolgeflächen betroffen) und Planungsinstrumente für den Wohnungsbau. IP 2026 – 2028: Fr. 75'000.- aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	Kontakt mit Grundeigentümer besteht. Bei Einverständnis des Grundeigentümers ist der Projektauftrag zu genehmigen.	Bedarf für Einzonen gegenwärtig noch nicht definitiv formuliert. Vermutlich soll zunächst ein Teilbereich der Fläche eingezont werden.	31.12.2028
UR	BP214	Aktualisierung des räumlichen Entwicklungskonzepts IP: 2025 – 2027: Fr. 75'000.- aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	Die Gemeinde verfügt über ein aktualisiertes und genehmigtes räumliches Entwicklungskonzept	Dieses behördenverbindliche Planungsinstrument soll gemäss den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.	31.12.2027
UR	GB179	Die Grünabfuhr wird optimiert	Das Optimierungspotenzial zwischen der Entsorgungsfirma, der Gemeinde und Privaten wird geprüft und allenfalls das bestehende Angebot ausgebaut.	Die Abfuhr von Rüstabfällen und die Einführung von zusätzlichen Einzelmarken sollen vorbereitet werden.	31.12.2025
UR	GB180	Der Betrieb der Sperrgutannahme im Werkhof Bannholz wird überprüft.	Eine kostendeckende Lösung wird angestrebt.	Die Sperrgutannahme ist defizitär. Es soll eine entsprechende Kosten-/Nutzen-Bedürfnisabklärung durchgeführt werden.	31.12.2025
IL	GB82	Die Zukunft der Abwasserreinigungsanlage (ARA) ist überprüft (Zusammenarbeitsform mit der ARA Region Bern ist vorbereitet).	Das Vorprojekt ist ausgearbeitet.	Die ARA-Bern AG hat in Zusammenarbeit mit den Gemeindebetrieben ein Vorprojekt erarbeitet.	31.12.2026
IL	GB181	Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt Uetligen.	In Zusammenarbeit mit Kanton.	Der Kanton startet die Projektphase. Kosten können anschliessend in der Investitionsplanung aufgenommen werden (Finanzierung über Mehrwertabschöpfung).	31.12.2030

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
IL	GB182	Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt mit Dorfentwicklung Wohlen.	Das Konzept soll mit dem Kanton ausgearbeitet werden.	Aufgrund des Konzepts können neue Massnahmen definiert werden und in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Koordination mit Bau und Planung (Finanzierung über Mehrwertabschöpfung). Siehe auch Massnahme BP188	31.12.2026
IL	GB183	Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt mit Dorfentwicklung Säriswil.	Das Konzept soll mit dem Kanton ausgearbeitet werden.	Aufgrund des Konzepts können neue Massnahmen definiert werden und in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Koordination mit Bau und Planung (Finanzierung über Mehrwertabschöpfung).	31.12.2030
UR	GB184	Verkehrskonzept Naherholungsgebiet Wohlensee	Das Konzept ist erarbeitet und für das Areal Wohleibrücke werden Massnahmen umgesetzt.	Das Verkehrskonzept wurde den Gemeinderäten Wohlen und Frauenkappelen vorgestellt. Das weitere Vorgehen muss definiert werden. Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Spätere Erkenntnisse aus dem Masterplan Wohlensee werden die Massnahmen ergänzen	31.12.2027
UR	GB185	Das Wasserversorgungsreglement ist überarbeitet		Unser Wasserversorgungsreglement entspricht nicht mehr den kantonalen Vorgaben und muss überarbeitet werden.	31.12.2025
UR	GB186	Das Abwasserentsorgungsreglement ist überarbeitet		Unser Abwasserentsorgungsreglement entspricht nicht mehr den kantonalen Vorgaben und muss überarbeitet werden	31.12.2025
UR	GB187	Die Geschwindigkeiten auf Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet sind mittels einem Verkehrsgutachten geprüft (vorwiegend Tempo 30).		Mittels Verkehrsgutachten werden im Siedlungsgebiet Anpassungen der Höchstgeschwindigkeiten geprüft.	31.12.2024

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
UR	LLF190	<p>Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz: Landschaftsrichtplan</p> <p>IP BP: 2021 ff 80'000.- aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.</p> <p>Der aktuelle Landschaftsrichtplan stammt aus dem Jahr 2010 und muss überarbeitet werden.</p> <p>Der RPL als Instrument für die Entwicklung der landschaftlichen, ökologischen und Naturschutzbelange ist unter Berücksichtigung der zahlreichen Schnittstellen eingesetzt.</p>	<p>Der bestehende Landschaftsrichtplan (RPL) ist überarbeitet und aktualisiert.</p> <p>Themen Naturschutz und Ökologie sind in Zukunft strategisch erarbeitet und über den RPL behördenverbindlich verankert.</p> <p>Zur Berücksichtigung der vielen Schnittstellen ist für eine erfolgreiche Umsetzung die enge Zusammenarbeit der Departemente LLF, BP, der involvierten Planer und der lokalen Akteure wichtige Voraussetzung.</p>	<p>Die Erarbeitung des RPL erfolgt in Zusammenarbeit der Departemente LLF und BP und des externen Planers (politischer Lead Dep. LLF, operativer Lead BP, fachl. Lead externer Planer). Die Startsituation erfolgte am 11. Mai 2020.</p> <p>Unter der Projektleitung von Landplan werden sämtliche Themenbereiche erfasst und die Schnittstellen evaluiert. Die Bereiche der Planung werden gemeinsam bearbeitet. Ein Fachausschuss mit Vertretern der wichtigsten Akteure der Gemeinde ist eingesetzt.</p>	31.12.2025
IL	LLF220	Die Organisation der Umgebungspflege bei den gemeindeeigenen Liegenschaften ist überprüft.	Für die Umgebungspflege bei den Liegenschaften besteht eine einheitliche und schlanke Lösung.	Die derzeitige Regelung einer periodisch stattfindenden Neuvergabe der Mandate im Wettbewerbsverfahren ist aufwändig und schwerfällig. Die bisherige Form der Vergabe im Mandat soll kritisch hinterfragt und neu geregelt werden können.	31.12.2026
IL	LLF225	Der Entwicklungs- und Planungsprozess zur Erneuerung der Oberstufenschule Hinterkappelen mit Projektauftrag ist für die erste Phase genehmigt. Die Ablauftermine sind soweit möglich definiert.	<p>Schlussbeurteilung und Empfehlung der Ergebnisse der einzelnen Studienaufträge im qualitätssichernden Planungsverfahren mit Projektauswahl liegt vor.</p> <p>Der Entscheid und die Ergebnissicherung des qualitätssichernden Planungsverfahrens liegt vor und der Auftrag an die Planungsgruppe zur Projektierung des ausgewählten Sanierungsprojekts ist erteilt.</p> <p>Sämtliche Planungsunterlagen mit Projektplänen für das ausgewählte Bauprojekt zur Eingabe des Baugesuchverfahrens liegen vor und das Baugesuch ist eingereicht.</p> <p>Die Baubewilligung liegt vor.</p>	<p>In allen Projektschritten in enger Zusammenarbeit mit den Departementen Bildung und Kultur, Bau und Planung, Gemeindebetriebe und Präsidiales.</p>	<p>31.12.2024</p> <p>31.03.2025</p> <p>31.03.2026</p> <p>31.12.2026</p>

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
			Der Auftrag an die Planungsgruppe zur Ausführungsplanung und zur Vorbereitung der Realisierung ist erteilt.		3.- 4. Quartal 2026
IL	LLF211	Die Grundlagen für die Planungsarbeiten zur Instandsetzung des Alten Schulhauses Wohlen sind vorhanden. IP 2027: Fr. 200'000.- 2028: Fr. 1'000'000.- 2029: Fr. 2'300'000.-	Eine mögliche Löschung des Alten Schulhauses aus dem Kt. Bauinventar als schützenswertes Gebäude ist anhand eines Neubau-Vorprojektes überprüft.	Das Alte Schulhaus ist als schützenswertes Gebäude im Inventar der Kant. Denkmalpflege. Eine Löschung aus dem Inventar ist nur anhand eines genügend adäquaten Neubauprojektes, beurteilt durch die Denkmalpflege möglich.	31.12.2027
IL	LLF212	Die Grundlagen zum Ersatz oder zur Instandsetzung des Doppelkindergartens Kappelenrings 20 der SA Hinterkappelen Ring sind definiert. Instandsetzung: IP: 2026 = 400'000.-	Die strategische Entscheidung für eine Instandsetzung oder einen Ersatz-Neubau muss in den Gemeindegremien herbeigeführt werden	In Übereinstimmung mit der Entwicklung der Schulanlage Dorf, Hinterkappelen und der Schülerzahlentwicklung.	31.05.2025
IL	LLF215	Die Grundlagen zur Erweiterung, Instandsetzung und Sanierung der Primarschule Uettligen sind definiert. IP 2027: Fr. 100'000.- 2029: Fr. 2'900'000.-			31.12.2027
IL	LLF216	Die Sanierung der Frischwasserleitungen im Wehrdienstgebäude Hinterkappelen ist abgeschlossen. IP Später: Fr. 150'000.-			31.12.2029
IL	LLF226	Ein möglicher temporärer Ergänzungsbau auf der Schulanlage Säriswil ist geklärt.		Die Offene Schule Bern OSBe hat zu wenig Platz und möchte die Schulanlage Säriswil via Baurechtsvertrag auf eigene Kosten vergrössern.	31.12.2024
IL	LLF227	Umnutzung und Betrieb (Kita) der Liegenschaft Bergfeldstrasse 8, Hinterkappelen	Erdgeschoss wird bereits von der Kita genutzt. OG und DG sind an externe Mieter vermietet.	In Abhängigkeit des Entscheides GR die gesamte Kita Hinterkappelen an der Bergfeldstrasse zu betreiben, würde dies ein umfangreicher Umbau bedingen	31.12.2024

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
UR	LLF228	Umsetzung Richtplan Landschaft (RPL) unter Einbezug der Erkenntnisse der Gemeindeprofilografie.	Auf Grundlage bestehender Konzepte (Neophyten, Orchideen, ...) sind die Handlungsfelder des RPL konkretisiert und priorisiert.	Sowohl der Gemeindeprofilografie als auch der Richtplan Landschaft zeigen Handlungsbedarf auf. Waldthemen (HF 08, zum Beispiel Waldaufwertungen) und Gewässerthemen (HF03, insbesondere Revitalisierung von Feuchtgebieten und Fließgewässern (der allgemeine Unterhalt von eingedolten Gewässern sollte gewahrt werden)) sind als prioritär zu betrachten. Als Umsetzungsbeispiel des RPL dient das Projekt Mettlenwald mit Waldaufwertung und Revitalisierung des Quellstandortes (Ausführung 2026).	31.12.2025
UR	P225	Der Gemeindevertrag mit der BKW ist erneuert und das Reglement zur Konzessionsabgabe erarbeitet und durch die Gemeindeversammlung beschlossen.	Teil der Solarstrategie, welche der Gemeinderat im März 2022 verabschiedet hat.		31.12.2024
UR	P226	Die Solarstrategie des Gemeinderates wird schrittweise umgesetzt. Photovoltaikanlagen sind erstellt.	Gemeindeverwaltung <u>weitere PV-Projekte:</u> Turnhalle Murzelen Schule Wohlen Primarschule Uetligen (Süd+Nord) Werkhof Bannholz (Gebäudeteil West)	Projekt vorgezogen weitere Liegenschaften sind möglich.	31.12.2024
UR	P228	Erweiterung der Energiepolitik zu einer Nachhaltigkeitspolitik. Nachhaltige Entwicklung (NE) wird institutionell verankert und damit die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Prozess mit dem Gemeindeprofilografie sichergestellt und weitergeführt.	Die Nachhaltigen Entwicklung (NE) ist als übergeordnete Zielsetzung verankert, in dieser hat die Energie weiterhin eine zentrale Bedeutung. Sowohl die Energiekommission als allenfalls auch die Landschaftskommission sind zu einer NE-	Das Label «Energistadt» ist im Umbruch. Klima und NE sollen neu Eingang finden. Energielabel und Energiekommission decken nur einen Teilbereich der erkannten Herausforderung ab. Die Orientierung an NE bildet einen Rahmen für die Gemeindepolitik.	31.12.2025

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
			Kommission umgebaut und weiterentwickelt. Das Energielabel wird in den Nachweis der Nachhaltigkeitspolitik integriert.		
G	P229	Anlass für Freiwillige	Als Wertschätzung für das Engagement von freiwillig/ehrenamtlich tätigen Personen soll ein wiederkehrender Anlass organisiert werden.	Durch den Gemeinderat ist zu klären, durch welches Departement der Anlass durchgeführt werden soll.	31.05.2025
O	S201	Die Zweckbestimmung des Wohltätigkeitsfonds ist neu definiert.			31.12.2024
G	S228	Die Fachstelle Kind und Familie ist evaluiert und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet.			30.06.2025
G	S230	Die Zusammenarbeit mit dem Entlastungsdienst Schweiz – Kanton Bern ist überprüft	Die Evaluation ist durchgeführt und dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet	In Bearbeitung durch den Seniorenrat.	30.06.2024
O	S233	Die neue Fallführungssoftware (NFFS) ist eingeführt.	Die zur Einführung erforderlichen Ressourcen sind vorhanden.	Für die Migration (KiSS auf NFFS) werden Personalressourcen benötigt.	31.12.2025
O	S232	Die Departemente Bildung/Kultur und Soziales arbeiten in Themen, die beide Departemente betreffen, eng zusammen. Das Vorgehen ist festgelegt.	Themen wie: Frühe Förderung, Betreuung während den Schulferien, Ausbildung der Lehrenden in Tagesschule und Kindertagesstätte, Freiwilligenarbeit sind koordiniert und etabliert.	Bildung eines Austauschgremiums (Gemeinderäte und Abteilungsleitende) Einführung 2023	31.12.2025
O	SS131	Die Gemeinde Wohlen ist offen für die Fusion mit der Feuerwehr Kirchlindach zu den gleichen Bedingungen wie mit der Feuerwehr Meikirch.	Das Gebiet der Feuerwehr, des regionalen Führungsorgans und der Zivilschutzorganisation sind deckungsgleich.	Wir warten auf die Kontaktnahme der Gemeinde Kirchlindach	31.12.2025
IL	SS174	Der Scheibenstand Wohlen liegt in der Landwirtschaftszone und muss innerhalb "einer Generation" saniert werden. Die übrigen Scheibenstände sind im	Die Fläche des Scheibenstandes ist wieder landwirtschaftlich nutzbar.	Keine weiteren Angaben vom Kanton erhalten, der Grosse Rat hat aber den Beitrag an den Abfallfonds erhöht. Der Anteil der Gemeinde an die Sanierung würde	31.12.2026

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
		Altlastenkataster aufgeführt und erst bei Bauvorhaben/Umnutzung zu sanieren. IP später: Fr. 300'000.-		nach heutiger Berechnung etwa Fr. 44'000.- betragen.	
IL	SS47	Die Ausrüstung der Feuerwehr wird schrittweise den technischen Neuerungen und den Erfordernissen der Einsätze angepasst. Sie übertrifft die Minimalanforderungen der GVB. IP: Ersatz wasserführende Ersteinsatzfahrzeuge: 2023/2024 = Fr. 270'000.- 2026/2027 = Fr. 270'000.-	Die Feuerwehr Wohlen bewältigt jederzeit ein Grossereignis mit der nötigen Verstärkung durch Nachbarwehren.	Mit der Fahrzeugstrategie sind die Leitplanken für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen gesetzt.	31.12.2027
O	SS175	Die Zivilschutzorganisation Wohensee Nord ist reorganisiert.	Gestützt auf die Reorganisationsarbeit einer Arbeitsgruppe sind die nötigen Beschlüsse gefasst.	Durch Inkrafttreten des neuen Bevölkerungsschutzgesetzes vermindert sich der Bestand um 30-50% (künftiger geschätzter Bestand 70 – 90 Angehörige des Zivilschutzes)	31.12.2025

Legende:

Bezug zur Strategie des Gemeinderates:

- G = Gesellschaft
- UR = Umwelt/Raumentwicklung
- W = Wirtschaft
- IL = Infrastruktur/Liegenschaften
- F = Finanzen
- O = Organisation

Bezug zu den Departementen:

- BK = Bildung und Kultur
- BP = Bau und Planung
- GB = Gemeindebetriebe
- LLF = Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft
- P = Präsidiales
- S = Soziales
- SS = Schutz und Sicherheit